

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.12.2021

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Kinderbetreuung muss uns etwas wert sein <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
ÖVP	Versiegelungsgrad bzw. Grün- und Freiflächenfaktor – Verordnung <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
Grüne	Internationaler Tag der Menschenrechte: Graz als Teil der „Städte an der Seite von Flüchtlingen #withRefugees“ <i>Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
Grüne	Stärkung der Direkten Demokratie auf Gemeindeebene <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Unmissverständliche Distanzierung von kommunistischen Regimen und Diktatoren <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
FPÖ	Impfzwang <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
Neos	“Kopfverbot” im Haus Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Revitalisierung der Burgruine Gösting <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)</i>

GR Marion KREINER

16. Dezember 2021

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Kinderbetreuung muss uns etwas wert sein

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Stadt Graz hat sich im Kinderbetreuungsbereich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Trotz stark steigender Kinderzahlen ist es gelungen den Versorgungsgrad nicht nur zu halten, sondern tatsächlich zu verbessern. Verantwortlich dafür waren massive Anstrengungen und Investitionen in den Ausbau. Insgesamt konnten seit 2014 rund 1.500 zusätzliche Betreuungsplätze im Kindergarten und in den Kinderkrippen geschaffen werden. Versorgungsgrade von 97% im Kindergarten und 37% in der Krippe sind österreichweit im Spitzenfeld und für die Steiermark ohnehin ohne Vergleich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher nicht nur Forderung, sondern bereits gelebte Praxis in der steirischen Landeshauptstadt.

Diese positive Entwicklung im Ausbau von Plätzen auf der einen Seite, verschärft auf der anderen Seite aber auch die Probleme im Personalbereich. Von Jahr zu Jahr wird es schwieriger ausreichendes Personal für die Kinderbetreuung zu finden. Die Abteilung für Bildung und Integration bemüht sich daher schon seit geraumer Zeit gemeinsam mit dem Land gegenzusteuern (Kolleg KPH, Unilehrgänge, Dispensen). Es ist aber Realität, dass diese Maßnahmen allein nicht ausreichen, und sich der Personalmangel weiter verschärft. Es gilt: Wenn nicht rasch gehandelt wird, werden öffentliche wie private Träger in Graz mögliche neue Einrichtungen nicht mehr eröffnen können oder sogar gezwungen sein, Einrichtungen zu schließen.

Aus diesem Grund schlagen wir ein Bündel an Maßnahmen vor, die kurz und mittelfristig zu einer Entspannung der bestehenden Situation führen und damit garantieren, dass wir das Ziel der Vereinbarkeit von Familien und Beruf auch weiterhin für die Grazer Eltern sicherstellen können.

Viele dieser Maßnahmen können nur mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden. (Ausbildungsplätze, Erhöhung Arbeitszeit im Kinderdienst, Ausweitung Berufsgruppe Dispensen u.v.m). Diesbezüglich gibt es bereits intensive Gespräche mit allen Stakeholdern.

Ein wichtiger Schritt um vermehrt junge Menschen zu motivieren, ist jedoch das Grundgehalt der KinderbetreuerInnen und PädagogInnen. Hier hätte die Stadt Graz die Möglichkeit ohne Unterstützung des Landes rasch ein sichtbares Zeichen und einen Meilenstein zu setzen, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Wertschätzung entgegen bringt und gleichzeitig den Beruf per se attraktiver macht.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

- ~~1. Finanz- und Personalstadtrat Manfred Eber wird aufgefordert, zu prüfen, ob und bis wann eine monatliche Erhöhung des VZÄ Bruttogehalts der Kinderbetreuerinnen, wie der Pädagoginnen im Kibibetbereich um jeweils 200,00 Euro brutto umsetzbar ist.~~
- ~~2. Finanz- und Personalstadtrat Manfred Eber wird aufgefordert, zu prüfen, ob und bis wann eine monatliche Erhöhung des VZÄ Bruttogehalts der Angestellten in der Schulischen Tagesbetreuung um 200,00 Euro umsetzbar ist.~~
- ~~3. Finanz- und Personalstadtrat Manfred Eber wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Erhöhung der entsprechenden Personalförderung im Tarifsysteem machbar ist, um auch den privaten Trägern die Möglichkeit zu geben, ihr Personal besser zu entlohnen.~~
- ~~4. Finanz- und Personalstadtrat Manfred Eber wird aufgefordert, die Ergebnisse seiner Prüfung bis spätestens März 2022 dem Gemeinderat vorzulegen.~~
- ~~5. Die Abteilung für Bildung und Integration wird beauftragt, zu prüfen, wie langfristig eine Reduktion der Kinderhöchstzahl pro Gruppe erreicht werden kann, ohne dabei einen erheblichen Verlust an Betreuungsplätzen zu erleiden.~~



Betr: Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Kinderbetreuung muss uns etwas wert sein

Abänderungsantrag

**der Fraktionen von KPÖ, Grüne-ALG und SPÖ
eingebracht von Frau Gemeinderätin DI (FH) Daniela Schlüsselberger MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. 12. 2021**

Will man der Problematik mit der immer dünner werdenden Personaldecke in der Kinderbildung und –betreuung auf den Grund gehen, wird dies nur unter Einbindung der Betroffenen selbst möglich sein, die die vielen belastenden Rahmenbedingungen aus ihren alltäglichen Erfahrungen kennen, ebenso ist eine Einbindung des Landes unabdingbar.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der Gemeinderatsfraktionen von KPÖ, Grüne und SPÖ den nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Stadtrat Kurt Hohensinner wird daher beauftragt, in Hinblick auf Problemfelder in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen in der Kinderbildung und –betreuung unter Einbindung von Elementarpädagog:innen, der Gewerkschaft, der Personalvertretung, der Arge Kinderbildung und –betreuung, der Bildungssprecher:innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie Vertreter:innen des Landes Steiermark eine Bestandsanalyse durchzuführen sowie Vorschläge zu entwickeln, welche kurz-, mittel- und langfristigen Schritte seitens des Landes Steiermark, der Stadt Graz sowie der Trägervereine gesetzt werden können, um die Rahmenbedingungen in der Kinderbildung und –betreuung derart zu verbessern, dass der Beruf der Elementarpädagogin wieder an Attraktivität gewinnt. Dem Gemeinderat ist bis März ein Bericht vorzulegen.

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Versiegelungsgrad bzw. Grün- und Freiflächenfaktor - Verordnung

Eines der bestimmenden und möglicherweise auch entscheidenden Themen der letzten Gemeinderatswahl in unserer Stadt befasste sich mit dem durch die Attraktivität der Stadt entstandenen Siedlungsdruck und der damit verbundenen baulichen Entwicklung.

Natürlich steht auch die Stadt Graz als begehrter Lebensraum mit der damit einhergehenden Urbanisierung vor den großen Herausforderungen, wie des Klimawandels, der demographischen Entwicklung etc.. Es ist Gebot der Stunde, Graz ökologischer und klimafitter zu machen und gegensätzlichen Tendenzen entgegenzutreten.

Die Grazer Volkspartei hat daher mit breiter Unterstützung der im Gemeinderat vertretenen Parteien schon in der vergangenen Periode mittels Petition an den Steiermärkischen Landtag zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 die Möglichkeit eingefordert (Dringlichkeitsverfügung des Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl vom 23.05.2019), mittels Verordnungsermächtigung den Versiegelungsgrad bzw. den Grün- und Freiflächenfaktor für Baulandflächen innerhalb der Stadt Graz festlegen zu können.

Das Land Steiermark hat nun diese Rahmenbedingungen geschaffen (§ 8 Abs. 3 und 4 Stmk. BauG i.d.g.F.), damit die Stadt Graz mit einer Verordnung Mindestwerte für den Anteil von Grün- und Freiflächen im Bereich des Baulandes definieren kann. Die Implementierung dieser Verordnung ist nach dem zukunftsorientierten Stadtentwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan und dem zukunftsweisenden Räumlichen Leitbild der nächste Schritt einer nachhaltigen Strategie, um negativen Entwicklungen und Effekten entgegenzuwirken.

Die Stadt ist angehalten, in Zeiträumen von Generationen zu denken. Deshalb ist es jetzt wichtig, den nächsten Qualitätsschritt zu setzen und diese Verordnung zu erlassen.

Auf Grundlage der Gebietsanalyse des Räumlichen Leitbilds und den Gebietscharakter bewahrend wird vorgeschlagen, Mindestwerte des Anteils von Grün- und Freiflächen festzulegen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

~~Die für Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständige Bürgermeisterin Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner und der für die Bau- und Anlagenbehörde im eigenen Wirkungsbereich verantwortliche Stadtrat Manfred Eber werden ersucht, bis zu der im Juni 2022 stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraum einen diskussionsfähigen Entwurf über eine Verordnung hinsichtlich eines Versiegelungsgrades bzw. eines Grün- und Freiflächenfaktors vorzulegen.~~



Abänderungsantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

von

GRⁱⁿ DI.ⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlicher Antrag GR DI Georg Topf – Versiegelungsgrad bzw. Grün- und Freiflächenfaktor - Verordnung

Der Dringliche Antrag soll wie folgt abgeändert werden:

Die für Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner und der für die Bau- und Anlagenbehörde im eigenen Wirkungsbereich verantwortliche Stadtrat Manfred Eber werden ersucht, im Verlauf des 1. Halbjahres 2022 einen detaillierten Vorhabensbericht inkl. eines Zeitplans für eine Verordnung hinsichtlich des Versiegelungsgrades bzw. des Grün- und Freiflächenfaktors vorzulegen. Dieser Bericht soll überdies eine Grundlage für die Revision der Stadtplanungsinstrumente (Räumliches Leitbild, 4.0 Flächenwidmungsplan hinsichtlich Bebauungsplanzonierung) enthalten.



Gemeinsamer Dringlicher Antrag von KPÖ, Grüne-ALG und SPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

von

GR Tristan Ammerer

Betrifft: Internationaler Tag der Menschenrechte: Graz als Teil der „Städte an der Seite von Flüchtlingen #withRefugees“

Am 10. Dezember wurde der internationale Tag der Menschenrechte in Graz mit mehreren Veranstaltungen begangen. Neben anderen Preisträger:innen wurde in diesem Jahr die Initiative „Wochenende für Moria“ für ihren Einsatz für die Menschenrechte mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Graz ausgezeichnet.

Als „Stadt der Menschenrechte“ bekennt sich die Landeshauptstadt zur Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und dazu, deren Einhaltung zu fördern. Dabei kommt dem Thema Asyl naturgemäß eine besondere Bedeutung zu.

Menschen, die als Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen die Flucht ergreifen mussten, in Österreich Schutz fanden und nun in Graz leben, verdienen gleichermaßen Zugang zum Wohnungsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zur Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt. Dass sie dabei oft vor Hürden gestellt werden, ist allgemein bekannt. Diese Hürden abzubauen und Geflüchtete vor Ort dabei zu unterstützen, sich ein Leben aufzubauen, ist eine Aufgabe, die Graz als Kommune wahrnehmen soll.

Eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen und Einzelpersonen unterstützt geflüchtete Menschen dabei, in unserer Stadt Fuß zu fassen und gleiche Rechte und Chancen zu erfahren. Die „Omas gegen Rechts“, die Jugendgruppen von „Amnesty International“, die ausgezeichnete Initiative „Wochenende für Moria“ oder auch die „Seebrücke Graz“ mahnen uns, für Menschenrechte über unser direktes

Umfeld hinaus einzustehen und Schutzsuchende aufzunehmen. Als „Stadt der Menschenrechte“ hat Graz dabei eine besondere Verpflichtung.

UNHCR – das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen - rief schon vor geraumer Zeit die Kampagne „Städte an der Seite von Flüchtlingen #withRefugees“ ins Leben.

<https://www.unhcr.org/withrefugees/de/cities/>

Diese soll daran erinnern, dass die Aufgabe von Städten und Gemeinden, Inklusion zu fördern, noch nie so wichtig war, wie heute. Städte, die diese Kampagne unterstützen, bekennen sich zum Menschenrecht auf Asyl und dazu, ihren Beitrag zu leisten, damit Inklusion gelingen kann und geflüchteten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

In Österreich haben sich bereits Wien und Innsbruck der Kampagne angeschlossen. Es stünde Graz gut an, sich als „Stadt der Menschenrechte“ ebenfalls dieser Kampagne anzuschließen.

Daher stelle ich im Namen der ALG – Grazer Grüne folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen auf allen Ebenen sowie zu zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, die diese Teilhabe unterstützen. Bürgermeisterin Elke Kahr wird in diesem Sinne ersucht, die notwendigen Schritte zu setzen, damit sich die Stadt Graz an der UNHCR-Kampagne „Städte an der Seite von Flüchtlingen #withRefugees“ beteiligt.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina

Betreff: Stärkung der Direkten Demokratie auf Gemeindeebene

Die Grundidee einer repräsentativen Demokratie ist es, Parteien oder Einzelpersonen zu wählen, die die eigenen Interessen möglichst gut vertreten. Doch was geschieht, wenn die eigenen Interessen nicht wie gewünscht vertreten werden, z.B. indem zu gewissen Fragen keine Entscheidungen herbeigeführt werden oder indem Entscheidungen getroffen werden, die den eigenen Interessen widersprechen?

Das steirische Volksrechtegesetz sieht schon jetzt verschiedene Möglichkeiten vor: Durch Sammlung von Unterschriften können Stimmberechtigte verbindliche Volksabstimmungen zu Landesgesetzen ebenso initiieren wie Volksbegehren und -initiativen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene, die bei Nicht-Behandlung durch die zuständigen Vertreter:innen in bestimmten Fällen ebenfalls in verbindlichen Volksabstimmungen münden können. Weiters gibt es die Möglichkeit von Volksbefragungen, wenn eine bestimmte Zahl an Bürger:innen eine solche per Unterschrift verlangt.

In Vorarlberg ging man noch einen Schritt weiter und führte „Bürgerräte“ ein, bei denen zufällig ausgewählte Bürger:innen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln. Auf Gemeindeebene mündeten diese – auf Verlangen einer gewissen Zahl von Stimmberechtigten der Gemeinde – ebenfalls in einer verbindlichen Volksabstimmung. Diese Bestimmung im Vorarlberger Gemeindegesezt bzw. Vorarlberger Landes-Volksabstimmungsgesezt wurde jedoch vom Verfassungsgerichtshof 2020 als verfassungswidrig aufgehoben, da sie dem repräsentativ-demokratischen System widerspreche.

Darauf folgt ein Antrag an den Nationalrat, der am 19.11.2021 zum Beschluss führte, einen Länder-Dialog zu direkter Demokratie auf Gemeindeebene zu starten: „Die Bundesministerin für EU und Verfassung wird ersucht, betreffend die Absicherung und die Förderung direktdemokratischer



Instrumente auf der Ebene der Gemeinden mit den Ländern, insbesondere den Landesverfassungsgesetzgebern, in den Dialog zu treten und zu ergründen, inwieweit Änderungen der bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen auf Grund regionaler Bedürfnisse angezeigt sind. Dem Verfassungsausschuss soll darüber berichtet werden.“

In diesem Länder-Dialog wird nun auch das Land Steiermark aufgefordert sein, Stellung zu beziehen und hierbei insbesondere auf „regionalen Bedürfnissen“ einzugehen. Graz als größte Gemeinde der Steiermark sollte daher klarmachen: Ja, wir wollen die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Grazerinnen und Grazer stärken und wir wollen uns aktiv einbringen, wenn es darum geht, Instrumente zu entwickeln, die die direkte Demokratie fördern.

Bürger:innen einzuladen, sich an demokratischen politischen Prozessen zu beteiligen, ist wichtiger denn je, nicht zuletzt, um dem Vertrauensverlust in die Politik entgegenzuwirken, der sich anhand der extrem niedrigen Wahlbeteiligung zuletzt deutlich zeigte.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht das Land Steiermark am Petitionsweg, sich im kommenden Länder-Dialog mit der Bundesministerin für EU und Verfassung explizit dafür auszusprechen, die bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stärkung direkt-demokratischer Instrumente auf Gemeindeebene zu verbessern. Explizit soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Graz als größte steirische Gemeinde ein hohes Interesse daran hat, dass die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Bürger:innen-Räte, innovative Modelle zur Befragung von Bürger:innen und ähnliche, auf konstruktive Lösungsfindung ausgerichtete Beteiligungsinstrumente verbessert werden.

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Dezember 2021

Betreff: Unmissverständliche Distanzierung von kommunistischen Regimen und Diktatoren
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Am **09. Oktober 2021** eröffnete die Kleine Zeitung ein weiteres Kapitel des alten Buches „*KPÖ Politiker und ihre besorgniserregende Nähe zu kommunistischen Diktatoren und deren Menschenrechtsverletzungen*“. Anlassfall für die Berichterstattung in der Kleinen Zeitung war ein Interview, welches Elke Kahr der kroatischen Tageszeitung „**Jutarnji list**“ („Morgenblatt“) gegeben hatte. Darin wird Bürgermeisterin Kahr wie folgt zitiert: *„Tito ist mein Vorbild“* (**Josip Broz Tito**, Diktator von Jugoslawien zwischen 1945 und 1980).

Zudem wird Bürgermeisterin Kahr in diesem Interview eine „nostalgische Verehrung“ und Affinität zu den Partisanen attestiert. Im Büro und bei Veranstaltungen grüßen sich die Grazer Genossen einander als „Kameraden“ und mit geballter, hochgerekter Faust. Und es wird noch **pathetischer** – denn gefragt nach dem Grund für all diese Verehrungen eines Diktators antwortet Bürgermeisterin Kahr: *„Weil ich Tito sehr geliebt habe.“*

Dass unter Titos Herrschaft zehntausende Staatsfeinde von der jugoslawischen Geheimpolizei eingesperrt, gefoltert und getötet wurden, tut dieser Liebe scheinbar keinen Abbruch, und rechtfertigt Bürgermeisterin Kahr diese Massenmorde und Menschenrechtsverletzungen mit den Worten: *„Er hat nicht alles im Griff gehabt“*. Euphemistisch werden die unzähligen Gräueltaten von Kahr zu „Entwicklungen, die nicht erfreulich sind“, reduziert. Bekräftigt wird von Kahr auch: *„Es war nicht alles in Ordnung, aber es war kein Unrechtsstaat.“*

Vorangegangene Zitate zeigen deutlich, welche **demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Ansichten** sich hinter dem freundlichen Gesicht der KPÖ-Parteichefin und Bürgermeisterin Elke Kahr verbergen. Werden diese demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Ansichten dann ans Licht gezerrt, gibt es von ihr und ihren Kollegen – siehe die Causa rund um den **weißrussischen Regimeaktivisten Werner Murgg!** – zarte Dementi und sanfte Distanzierungen, doch bleibt der Eindruck bestehen, dass die KPÖ bei den unzähligen Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen, die im Namen des Kommunismus begangen wurden, gerne ein Auge zudrückt und auch die rund 100 Millionen Toten weltweit, die dieser grausamen Ideologie zum Opfer fielen, gerne vergisst.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Alle Gemeinderatsfraktionen distanzieren sich **unmissverständlich** von den vielfachen, im Namen des Kommunismus begangenen **Gräueltaten, Massenmorden und Menschenrechtsverletzungen**.
- Wohlwollende Äußerungen über diverse kommunistische Regime und Diktatoren werden durch die Gemeinderatsfraktionen aufs Schärfste verurteilt und haben in der Menschenrechtsstadt Graz keinen Platz. Im Besonderen werden nachstehende namentlich genannte Diktatoren und die von ihnen etablierten politischen Systeme als Unrechtsregime bezeichnet:
 - **Erich Honecker** sowie sämtliche weitere Vertreter der DDR
 - **Ernesto „Che“ Guevara, Fidel Castro** sowie sämtliche weitere Vertreter des **kubanischen Regimes**
 - **Hugo Chávez, und dessen Nachfolger Nicolás Maduro** sowie sämtliche weitere Vertreter des **venezolanischen Regimes**
 - **Josip Broz Tito** und sämtliche weitere Vertreter des **kommunistischen Jugoslawien**
 - **Josef Stalin, Wladimir Lenin** und sämtliche weitere Protagonisten und **Chefideologen der Sowjetunion**
 - **Kim Il-sung** und sämtliche weitere Vertretern dessen **Regime**
 - **Mao Zedong** sowie sämtliche weitere Vertreter seines **kommunistischen Regimes**
 - **Nicolae Ceausescu** und sämtliche weitere Vertreter dessen **Regime**
- Des Weiteren distanzieren sich die Gemeinderatsfraktionen von sämtlichen im Namen der kommunistischen Ideologie begangenen Gräueltaten und Terrorakten, insbesondere von jenen verübt durch die **Rote-Armee-Fraktion (RAF)**, und verurteilen die **Ausübung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ideologien** aufs Schärfste.

Gemeinderat Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Dezember 2021

Betreff: Impfzwang
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mit Stand **15.12.2021** haben 72,7% der Gesamtbevölkerung Österreichs mindestens eine Impfdosis erhalten. Die ÖVP-geführte Bundesregierung möchte nun mittels **Impfzwang** die übrige, noch nicht geimpfte Bevölkerung zur Impfung zwingen. Es stellt sich jedoch die berechtigte Frage, ob der Impfzwang überhaupt zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet ist, wo sich doch in den letzten Wochen abgezeichnet hat, dass die aktuell vorhandenen und auch im Gesetzesentwurf erwähnten Impfstoffe gegen neue Varianten des COVID-19-Virus keinen oder nur einen geringen Impfschutz gewähren.

Hinsichtlich der Frage, ob ein Impfzwang - *unter Verwendung der aktuell zur Verfügung stehenden Impfstoffe* - zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet ist, haben sich in den letzten Tagen mehrere **Gesundheits- und Rechtsexperten**, unter anderem **Univ. Michael Lysander Fremuth** sowie **Univ. Prof. Christoph Bezemek**, kritisch geäußert: *Da es Hinweise auf einen reduzierten Impfschutz bei der neuen Mutation gibt, sei aktuell unsicher, ob die Impfpflicht die ideale Maßnahme in der Pandemiebekämpfung sei, erklärte Grundrechtsexperte Michael Lysander Fremuth. Omikron könnte dafür sorgen, dass in dieser Debatte die Karten neu gemischt werden. Er könne nur zu den bisherigen Medienberichten Stellung nehmen, räumt Fremuth ein. Aber bei einem reduzierten Impfschutz bei der Omikron-Variante könne sich möglicherweise die Frage stellen, ob dieses Instrument überhaupt als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung geeignet ist. „Das heißt, die Frage der Impfpflicht muss fortwährend geprüft und gegebenenfalls auch neu angepasst werden. (Auszug aus der Kronen Zeitung vom 10.12.2021)¹*

Auch Univ. Prof. Christoph Bezemek, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität, äußert Bedenken zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Impfpflicht, wie der nachfolgende Ausschnitt aus einem **Interview mit der Kleinen Zeitung vom 11.12.2021** zeigt:

Kleine Zeitung: *Mittlerweile kommen Bedenken, die neue Mutation Omikron könnte die Impfpflicht noch vor Beschluss aushebeln. Denn wenn die Impfungen nicht mehr entsprechend wirken, stimme die Verhältnismäßigkeit zwischen der Einschränkung von Rechten und dem notwendigen Schutz der Bevölkerung nicht mehr.*

Bezemek: *Diese Verhältnismäßigkeit ist immer unter dem Damoklesschwert des evidenzbasierten Vorgehens angesiedelt und dementsprechend auf eine kontinuierliche Evaluierung angewiesen, ob die verfügte Maßnahme, gemessen an verfolgten Zielsetzungen, insgesamt effektiv ist. Mit dem Fehlen der Effektivität fällt die Verhältnismäßigkeit.*

¹ <https://www.krone.at/2576986>

Kleine Zeitung: Bestätigt sich also, dass Omikron die Impfungen austrickt, wäre die Impfpflicht dann damit auch hinfällig?

Bezemek: Wenn das naturwissenschaftliche Erkenntnisfundament wegfällt, auf dem die derzeitige rechtliche Überlegung basiert, dann sind die rechtlichen Schlussfolgerungen so nicht mehr aufrecht zu erhalten.²

Erfreulicherweise haben sich in den letzten Wochen sowohl **Bürgermeisterin Elke Kahr** als auch **Stadtrat Robert Krotzer** mehrfach gegen eine Impfpflicht ausgesprochen (siehe **Medienberichterstattung vom 7. Dezember 2021**, <https://steiermark.orf.at/stories/3133497/>, <https://www.heute.at/s/kpoe-stadtrat-spricht-sich-gegen-impfpflicht-aus-100177719>, **sowie vom 24.11.2021**, <https://www.krone.at/2564161>).

Angesichts der **aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse** und den aktuell **grassierenden neuen Varianten** des Covid-19-Virus, gegen welche die aktuell vorhandenen Impfstoffe **keinen** oder einen nur **sehr geringen** Impfschutz gewähren, ist die Einführung einer Impfpflicht keinesfalls zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet, damit auch **verfassungswidrig**.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

~~Die Bundesregierung wird am Petitionswege aufgefordert, von der Einführung eines allgemeinen Impfwangs abzusehen. Dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass wie im Motivenbericht ausgeführt ein Impfwang mit den aktuell vorhandenen Impfstoffen nicht zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet ist, da die derzeit verfügbaren Impfstoffe keinen oder einen nur sehr geringen Schutz gegen neue Varianten des COVID-19-Virus bieten.~~

² https://www.kleinezeitung.at/international/corona/6072759/Interview_Rechtsexperte-Bezemek-zur-Impfpflicht_Wir-erleben-eine



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus, Zimmer 235

Tel.: + 43 (0) 316 – 872 2151
Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dr.in Maike Manecke

Donnerstag, 16. Dezember 2021

Abänderungsantrag

Betrifft: **Dringlicher Antrag der FPÖ „Impfzwang“**

Unter Federführung der Präsidialabteilung der Stadt Graz sollen, in Abstimmung mit dem Krisenstab, allen mit der Umsetzung des Gesetzes befassten Abteilungen sowie der Magistratsdirektion alle Punkte, die insbesondere die Arbeit des Magistrats betreffen, in einer Stellungnahme der Stadt Graz zum Gesetz zusammengefasst und die Übermittlung an die Bundesregierung veranlasst werden.

In der nächsten Stadtregierungssitzung wird das Thema unter Beiziehung befasster Amtsleiter:innen diskutiert.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

eingebraucht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: „Kopfverbot“ im Haus Graz

Das „Kopfverbot“ besagt laut Medientransparenzgesetz, dass in entgeltlichen Veröffentlichungen nicht auf „oberste Organe der Verwaltung“ gem. Art. 19 B-VG „hingewiesen“ werden darf. Es betrifft den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler, die Bundesminister und Staatssekretäre sowie die Mitglieder der Landesregierungen und umschließt insbesondere ein Verbot der Abbildung der Genannten in entgeltlichen Veröffentlichungen. Kommunalpolitiker_innen, auch wenn diese die obersten Organe der Stadt bzw. der Gemeinde innehaben, stehen dagegen nicht unter diesem „Kopfverbot“ im Sinne des Medientransparenzgesetzes.

In der Stadt Graz wurde im Jahr 2004 eine entsprechende Richtlinienenerweiterung für ein Verbot der Abbildung von Politiker_innen bei Gebrauch öffentlicher Gelder beschlossen, die 2015 sogar noch verschärft und auf die Holding ausgedehnt wurde. Mit der VP-FP-Koalition wurde dieses Grazer „Kopfverbot“ im Jahr 2017 als nicht notwendig beseitigt. Daraufhin bediente sich die vergangene Stadtregierung ohne Zaudern und Zögern an dieser Möglichkeit, sich selbst und sein bzw. ihr Anliegen über die bezahlten Veröffentlichungen zu kommunizieren. Das eigene Werbebudget aus Parteien- und Klubförderung konnte mit dieser Möglichkeit geschont werden.

Die exzessive Nutzung von entgeltlichen Veröffentlichungen erreichte im heurigen Frühjahr ihren Höhepunkt, indem bei einem 8-seitigen Inserat von Holding und Stadt Graz 70.000 Euro an Steuergeldern in die Hand genommen wurden, nur damit sich die damalige Stadtspitze aus der Zeitung lächeln sehen kann. NEOS und auch andere im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien haben dieses Vorgehen stets kritisiert und im Rahmen ihrer Möglichkeiten thematisiert.

Damit solch ein Missbrauch öffentlicher Gelder und Ressourcen in Zukunft nicht mehr geschehen kann und ausschließlich der informative Mehrwert für die Grazer Bürger_innen bei entgeltlichen Veröffentlichungen der Stadt Graz im Vordergrund steht, stelle ich auch im Sinne eines zweckmäßigen Umgangs mit Grazer Steuergeldern gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den:

Dringlichen Antrag

- 1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Diese müsse zumindest ein Verbot von Abbildungen der "obersten Organe" wie z.B. Bürgermeister_in und Mitglieder des Stadtsenats beinhalten, die verbindlich auf alle bezahlten Inserate und Werbeeinschaltungen anzuwenden ist.**
- 2.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, analog zu Punkt 1, dem Gemeinderat ein Stück zur Beschlussfassung vorzulegen, welches dieses Verbot von Abbildungen der "obersten Organe" auf alle bezahlten Inserate und Werbeeinschaltungen auch für die gesamten Beteiligungen der Stadt Graz erwirkt.**



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

eingebraucht von GR Philipp Pointner

Betreff: Revitalisierung der Burgruine Gösting

Im vergangenen Sommer hat der damalige Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl von der ÖVP die Revitalisierung der Burgruine Gösting verkündet. Auf Basis eines Gutachtens wurde mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag geschlossen, der einen monatlichen Pachtzins von kolportierten 3.000,- Euro vorsieht.¹

Das Vorhaben wurde in der September-Sitzung des Stadtsenats vorgestellt und demnach auch beschlossen. Die Stadt Graz bezahlt seit Oktober diesen Jahres also den Pachtzins, ohne ein klares Konzept zur Revitalisierung zu haben.²

Damit gesellt sich die Burgruine Gösting zu jenen Projekten der Stadt, bei denen es fragwürdige Vorgänge im Bereich des Projekt- und Liegenschaftsmanagements gibt, wie sie am Beispiel der Revitalisierung des Thalersee-Restaurants schon vor kurzem durch den Bericht des Bundesrechnungshofs aufgezeigt wurden.³

Doch gerade in Zeiten einer Pandemie muss die Stadt Vorbild sein und vernünftig, professionell und zielgerichtet ihre Projekte abwickeln. Auch steht die Stadt in der Verantwortung gegenüber der Grazer Bevölkerung und den Steuerzahler_innen. Welchen großen Stellenwert die kontrollierende Hand des Gemeinderates dabei besitzt, zeigte nicht zuletzt der schon erwähnte Bundesrechnungshofbericht.

Damit nicht weiterhin ein sinnloser Pachtzins für die Liegenschaft um die Burgruine Gösting bezahlt wird und die weiteren Entwicklungsschritte transparent und nachvollziehbar erfolgen können, stelle ich folgenden dringlichen Antrag.

Dringlichen Antrag

- 1.) Die zuständige Stelle der Stadt Graz möge das Gutachten, welches dem Pachtvertrag zwischen dem Eigentümer der Burgruine Gösting und der Stadt Graz zugrunde gelegt wurde, veröffentlichen.
- 2.) Die zuständige Stelle der Stadt Graz möge den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Stadt Graz unter Einhaltung des Datenschutzes die Einsicht des Pachtvertrags zwischen dem Eigentümer der Burgruine Gösting und der Stadt Graz gewähren.
- 3.) Die zuständige Stelle möge dem Gemeinderat ehestmöglich ein Konzept zur Revitalisierung der Burgruine Gösting auf Basis eines Bürger_innenbeteiligungsprozesses zur Beschlussfassung vorlegen.

Quellennachweis:

¹<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6026481/40000-Euro-Pacht-pro-Jahr-So-will-die-Stadt-Graz-die-Burgruine>

abgerufen am 3. Dezember 2021 um 10:30 Uhr

²https://www.graz.at/cms/beitrag/10376638/8497745/Aktuelles_aus_dem_Stadtsenat.html

abgerufen am 3. Dezember 2021 um 10:45 Uhr

³https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/news_2/Liegenschaftsmanagement_der_Stadt_Graz.html

abgerufen am 4. Dezember 2021 um 09:00 Uhr